

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt**  
**am 04.06.2020**

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Schule  
Beginn: 18:05 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann

CDU

Herr Manfred Arning  
Frau Annette Dehmel  
Frau Tanja Orlowski  
Herr Frank-Michael Sprungmann  
Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Herr Stefan Fleth  
Herr Karl Heinz Masmeier  
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

Die Linke

Frau Sabine Formanski

UBF

Herr Udo Buse

Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder

Herr Thorsten Kirstein

Schriftführung

Frau Petra Oester-Barkey

Nicht anwesend:

---

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann eröffnet die 55. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung soll wie folgt ergänzt werden:

6.6 „Anton“ Ausweitung des Angebotes

6.7 Kita-Gebühren Sennestadt

6.8 Vermehrte Brandlegung/Brandstiftung und Vandalismus im öffentlichen Raum

Aufgrund der Anwesenheit von Berichterstattem zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13, 15, 19 und 20 bittet Herr Nockemann die Tagesordnung flexibel zu gestalten.

### **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Kuhlmann fragt nach Möglichkeiten Kontrollen bezüglich der Ruhestörungen auf der Altmühlstraße durchzuführen sowie nach Ansprechpartnern für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

---

### **Zu Punkt 2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54.Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 30.04.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Die Niederschrift wird nachgereicht.

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Bürgereingabe nach § 24 GO NRW**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.1**      **Tempo 30 auf der Alten Paderborner Landstraße**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 10722/2014-2020

Herr Müller weist auf Beschlüsse sowie das aktuell vorliegende Radverkehrskonzept hin. Danach sei Tempo 30 auf der Alten Paderborner Landstraße nötig.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt der Bürgereingabe zu folgen und beauftragt die Verwaltung Tempo 30 auf der Alten Paderborner Landstraße anzuordnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**      **Flugverkehr über der Sennestadt**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 11058/2014-2020

Da beide Flugplätze nicht in Sennestadt liegen und überbezirkliche Bedenken zu berücksichtigen seien, bittet Herr Müller um Verweis der Bürgereingabe an den Bürgerausschuss.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt verweist die Bürgereingabe an den Bürgerausschuss.

an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**4.1 Baustelle Senner Hellweg**

Herr Grabe berichtet, dass der Verkehr im ersten Bauabschnitt zwischen Lämershagener Straße und Rheinallee ab der 23. Kalenderwoche wieder laufen werde. Der zweite Bauabschnitt starte in der 23. Kalenderwoche und werde bis Ende Juli fertiggestellt. Außerdem liefen aktuell die Arbeiten im vierten Bauabschnitt zwischen Waldfriedhof und Schopketalweg. Diese würden bis zu den Sommerferien fertiggestellt. Die Arbeiten seien auf die Bauarbeiten von Straßen NRW in der Paderborner Straße abgestimmt.

Es gebe Verzögerungen im Bauzeitenplan, die zum einen durch die Telekom entstanden seien, die erst bestätigt habe, keine Arbeiten vornehmen zu wollen, dann aber doch zwischen Ruhrweg und Rheinallee gearbeitet hätten. Darüber hinaus habe es einen unvorhersehbaren und nicht mit den Bautätigkeiten in Zusammenhang stehenden Schaden an einer Starkstromleitung im gleichen Bereich gegeben, der durch die Stadtwerke behoben werden musste.

Um einen reibungslosen Übergang von einem Bauabschnitt in den nächsten zu gewährleisten gingen diese oft fließend ineinander über. D. h. es würden auch jetzt z.B. noch einige Nachlaufarbeiten wie Pflasterung erfolgen, während schon der nächste Bauabschnitt starte. Diese Arbeiten seien Restarbeiten im Gehweg, der Verkehr könne dann schon wieder fließen. Diese „Übergangssituationen“ seien den organisatorischen Abläufen auf einer Baustelle geschuldet.

**4.2 Entscheidungskompetenzen im Stadtbezirk**

Zum Beschluss der Bezirksvertretung, dass die Verwaltung prüfen möge, welche Entscheidungskompetenzen lt. GO noch in den Stadtbezirk übertragen werden könnten, teilt Herr Grabe mit, dass der Sachverhalt im Ältestenrat erörtert werden solle.

Des Weiteren würde zum Beginn der nächsten Wahlperiode eine Arbeitsgruppe aus Ratsfraktionsvorsitzenden und –Geschäftsführungen sowie Vertretern der Verwaltung über Änderungen, Aktualisierungen und Ergänzungen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung beraten. Änderungen der Hauptsatzung würden nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen vom Rat im Rahmen einer Satzung beschlossen. Insofern bestünde auch hier die Möglichkeit für Bezirksvertretungen, die mögliche Verlagerung von Entscheidungskompetenzen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften einzufordern.

#### 4.3 Sport im Park

Herr Grabe berichtet über das Kurzkonzept „Sport im Park for Family“ von Bielefeld United e.V.. Ab dem 06.06.2020 werde Bielefeld United in Kooperation mit dem Sportbund Bielefeld jeden Samstag von 10 – 12 Uhr auf einer Parkfläche angrenzend an die Brüder-Grimm-Schule einen Bewegungszirkel im Park mit sechs bis acht Stationen für Familien anbieten. Es würden Bewegungsmaterialien zur Verfügung gestellt, jede Station werde betreut und entsprechend der aktuellen Auflagen nach der Nutzung desinfiziert.

#### 4.4 Erneuerung der Tunnelbeleuchtung

Herr Grabe berichtet, dass die Beleuchtungsanlagen in den Tunneln unter der Paderborner Straße durch eine neue LED-Beleuchtung ersetzt worden sei. Die alten, abgängigen Beleuchtungsanlagen seien zurückgebaut worden. Die beleuchtungstechnische Verbesserung der Auf- und Abgänge der Tunnelanlagen sei derzeit in Planung bei den Stadtwerken Bielefeld und solle zeitnah umgesetzt werden.

#### 4.5 Angebote ÖPNV

Herr Grabe berichtet, dass der politischen Beschlusslage folgend, während der Umbauarbeiten am Jahnplatz den motorisierten Individualverkehr zur Innenstadt zu reduzieren und den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern, folgende flankierende Maßnahmen verfolgt würden:

- Nutzung vorhandener P+R Plätze an der Universität und Schaffung bauzeitlicher P+R Plätze an der Herforder Straße/Schüco zum Umstieg auf die Stadtbahn, sowie an der Radrennbahn zum Umstieg auf die dortigen Buslinien.
- Angebot von vergünstigten Schnuppermonatstickets und Schnupperabos für Stadtbahn- und Busse mit einer Vergünstigung von 15 % für Neukunden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen würden vom Amt für Verkehr bis zu einer Summe von 75.000 € ausgeglichen. Die Mittel seien im Projekt veranschlagt und förderfähig.

---

## **Zu Punkt 5      Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

---

### **Zu Punkt 5.1      LKW Parken in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 10960/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass das Parken von LKW grundsätzlich in § 12 Abs. 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt sei. Danach sei das regelmäßige Parken in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen u.a. in reinen und allgemeinen Wohngebieten unzulässig. Das heißt, dass im Umkehrschluss auf durch Gewerbe- und Industriegebiete führenden Straßen wie den in der Anfrage aufgeführten Straßen das Parken von LKW grundsätzlich zeitunabhängig zulässig sei.

Für Einschränkungen im Wege von verkehrsrechtlichen Anordnungen (Verkehrszeichen) müsste gemäß § 45 Abs. 9 StVO ein auf Grund der besonderen Umstände zwingendes (verkehrliches) Erfordernis vorliegen. Auf die jeweiligen Verkehrszeichen, die ein Parken bzw. Halten für alle Kraftfahrzeuge oder auch nur für LKW ausschließen, sei vor Ort zu achten. Gesonderte Parkplätze für LKW seien in den in der Anfrage genannten Straßen nicht vorhanden.

Unerfreuliche Begleiterscheinungen dieses Parkens seien eher ordnungsrechtlicher Art und auf diesem Wege zu ahnden. Eine Müllentsorgung auf öffentlichen (Verkehrs-) Flächen erfolge durch den Umweltbetrieb im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Die anliegenden Gewerbegebiete böten sicherlich nur den sie anfahren den Verkehrsteilnehmern sanitäre Anlagen im Rahmen ihrer Arbeitszeiten. Seitens des Amtes für Verkehr seien darüber hinaus keine Installierungen von Toilettenanlagen durch die Stadt Bielefeld bekannt und bisher auch keine Wünsche an das Amt herangetragen worden. Für Flächen des ISB sei der ISB selbst für die Einrichtung von Toiletten verantwortlich, für Verkehrsflächen sei diese Fragestellung bisher nicht aufgetreten. Die vorhandenen öffentlichen Toiletten für Sennestadt seien des Weiteren im Internet einsehbar (<https://www.bielefeld.de/de/bz/sest/toil/>).

Herr Dr. Schumacher fordert eine Klärung der Toilettenfrage, Herr Tellenbröcker schlägt diesbezüglich einen Verweis auf das Einkaufszentrum sowie die ansässige Systemgastronomie vor. Das Thema wird im AK Verkehr besprochen. Herr Buse wünscht hierfür auch eine Klärung, ob die Versorgung des Fernverkehrs mit ausreichend Sanitäranlagen Aufgabe des Bundes ist.

Da die Alte Verler Straße Mischgebiet ist und damit das Parken von LKW zulässig ist, schlägt Herr Dr. Schumacher eine Änderung zum reinen Wohngebiet vor. Herr Sprungmann gibt hierzu zu bedenken, dass dies problematisch für ansässige Firmen sein könnte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 5.2 Bessere Kenntlichmachung Tempo 30 Zonen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10967/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich verbindlich Art und Umfang von Beschilderung und Markierung regelt.

Hier bestimme § 39 Abs. 1a StVO seit 2001 ausdrücklich, dass innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraßen (VZ306) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen (VZ 274.1) zu rechnen sei.

Rechtlich verbindlich sei allein die Beschilderung mittels Verkehrszeichen; Piktogramme seien rechtlich nicht bindend und daher grundsätzlich auch aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Sie würden in diesen Fällen haushaltsrechtlich nicht als Pflichtaufgabe aufgrund rechtlicher Verpflichtung, sondern als „freiwillige Leistung“ zu werten sein. Zudem entstünden Unterhaltungskosten, da diese regelmäßig überfahren würden und zu erneuern seien.

Eine Ausnahme gebe die StVO lediglich z.B. für Schwerbehindertenparkplätze vor, die neben der Beschilderung ausdrücklich auch mit einem Rollstuhlfahrer-Piktogramm zu markieren seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

### Zu Punkt 5.3

### Umsetzungsstand Digitalisierung/Glasfaser

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11009/2014-2020

Das Amt für Verkehr berichtet, dass im Stadtbezirk Sennestadt im August 2019 mit dem geförderten Glasfaserausbau (Bundesförderprogramm Breitband) gestartet worden sei. Die Ausbaugebiete W 4-1 und W 4-2 seien bereits weitestgehend ausgebaut worden (s. Abb. 1). Im Gebiet W 4-1 seien Trassenabschnitte an Verler Straße, Alte Paderborner Landstraße, Sender Straße, Bleicherfeldstraße sowie Paderborner Straße noch auszubauen. Das Gebiet W4-3 solle bis Ende Juli 2020 ausgebaut werden.

Es würden nach aktuellem Planungsstand nicht mehr Glasfaserkabel verlegt als geplant.

Aktuell bestehe ein Bauverzug von etwa 3 Monaten.

Auf Grund anfänglicher Probleme bei der Antragstellung zur Kampfmittelüberprüfung und zum Straßenaufbruch seien Verzögerungen eingetreten. Durch den Brexit sei es zu zeitweisen Lieferengpässen bei Material aus Schottland gekommen. Bedingt durch die Corona-Pandemie sei spezielle Technik zur Anbindung, insbesondere auch zur Anschaltung der Schulen, nur verzögert lieferbar. Nach derzeitigem Stand könne erst im 3. Quartal 2020 mit diesem Material gerechnet werden.

Es sollen sechs Schulstandorte (Förderschule Am Schlepperweg mit den Standorten Schlepperweg 17 und Eckardtsheimer Str. 29, Hans-Christian-Andersen-Grundschule, Hans-Ehrenberg-Gymnasium, Theodor-Heuss-Realschule und EvKB Staatl. Anerkannte Schule für Ergotherapie) mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet werden.

Für die Brüder-Grimm-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule sollen über das Landesförderprogramm Glasfaseranschlüsse bereitgestellt werden. Durch das Amt für Schule sei das erforderliche Vergabeverfahren durchgeführt worden sein, die Förderantragstellung solle nach der Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Eigenanteil und der Zustimmung der politischen Gremien zur Vergabe erfolgen.

In den Bereichen Dalbke und Heideblümchen erfolge derzeit die Verlegung der Längstrassen im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die Stadtwerke Bielefeld und BITel (FTTB-Ausbau/Glasfaser bis ins Gebäude). Voraussichtlich ab September 2020 würden dort auch die Hausanschlüsse hergestellt.

Der Vectoring-Ausbau der Deutschen Telekom sei im Stadtbezirk Sennestadt abgeschlossen (Anschluss der Kabelverzweiger mit Glasfaser).

Herr Kirstein bitte um ergänzende Angabe ob der Anschluss der Schulen zeitgleich mit den sonstigen Gebäuden erfolgt oder es hierfür einen gesonderten Termin gibt.

Herr Dr. Schumacher fragt, warum Eckardtsheim nicht vollständig ausge-



baut wird.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.4 Elektroauto-Parkplatz Reichowplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11010/2014-2020

Die Stadtwerke Bielefeld teilen zur Anfrage mit, dass die Ladesäule für Elektrofahrzeuge am Lindemannplatz allen Nutzern zur Verfügung stehe. Die Säule sei über das Portal von innogy zu erreichen und über die App steuerbar.

Eine Folierung im gewohnten Design, zuzüglich des Logos der Senne-stadt GmbH als Gestattungsgeber, werde in Kürze durch einen Dienst-leister erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.5 Kontaktpersonen der Kategorie II**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11011/2014-2020

Das Dezernat Umwelt und Klimaschutz/Dezernat Soziales teilt zur Anfrage mit, dass sich das Gesundheitsamt Bielefeld bei der Einstufung der Kontaktpersonen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts richte.

Dabei verfolge das Gesundheitsamt Bielefeld bei Kontaktpersonen eine relativ strikte Handhabe. Dies bedeutete zum Beispiel, dass (entsprechend der RKI-Empfehlungen) nicht nur die Kontaktpersonen von infizierten Personen zur Quarantäne verpflichtet worden seien (insbesondere die Haushaltsangehörigen der infizierten Personen oder Personen, die über längere Zeit in einem Raum mit dem / der Infizierten waren). Sondern darüber hinaus seien vom Gesundheitsamt Bielefeld in bestimmten

Fällen auch Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen mit einem so engen Kontakt quarantänisiert worden. Zudem sei auch recht streng ausgelegt worden, wer zur Gruppe der „engen Kontaktpersonen“ der Kategorie 1 gehöre.

Das Gesundheitsamt betrachte dabei den Einzelfall. Da das Gesundheitsamt bislang die eigenen Grundsätze recht strikt ausgelegt habe, sei es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Betroffenen und dem Gesundheitsamt gekommen.

Weiterhin richte sich das Gesundheitsamt im Grundsatz an den RKI-Empfehlungen aus. Aufgrund der Verbesserung des Infektionsgeschehens und des recht vorsichtigen Verhaltens der meisten Bürger\*innen würden die Quarantäneregelungen nunmehr weniger strikt angewendet. Zudem sei – im Zuge der Lockerungen und des Wiederanlaufens von Wirtschaft, Schule und Kita – die Durchsetzung sehr strikter Quarantäneregeln konflikthafter geworden.

Die weniger strikte Handhabe durch das Gesundheitsamt gelte zum einen für die Einstufung in die Kategorien der Kontaktpersonen und zum anderen für die Quarantänisierung von Familienangehörigen. Letztere sollten in der Regel nicht in Quarantäne versetzt werden.

Die Frage, ob in Bielefeld für Kat. II Personen auch Quarantäne angeordnet wird, sei somit weitgehend ein Thema der Vergangenheit.

Die Zahl der seit dem 16.04.2020 für Kontaktpersonen der Kat. II in Bielefeld Sennestadt in Quarantäne versetzten Bürger in Sennestadt zu bestimmen sei nur händisch möglich und bedeute bei rund 4000 Quarantäneakten einen großen Aufwand. Die Zahl der sich in Quarantäne befindlichen Personen in Bielefeld sei seit dem 16. April kontinuierlich von 760 auf 36 Personen gesunken.

Mit den Nachbarkreisen gebe es regelmäßige Kontakte (zurzeit vor allem per Telefon(konferenzen)). Alle Kreise hätten sich im Grundsatz an den RKI-Empfehlungen orientiert, diese aber unterschiedlich „streng“ interpretiert und umgesetzt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 5.6**

### **Zebraastreifen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11012/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass nach straßenverkehrsbehördlicher Prüfung ein Zebrastreifen nicht eingerichtet werden könne. Der vorgeschlagene Standort läge nur ca. 70 m südwestlich der als Gehwegüberfahrt zurückgebauten Einmündung zum Ramsbrockring sowie rund 130 m nordöstlich des vorhandenen Fußgängerüberwegs in Höhe der Haus-Nr. 60 und Nrn 11 – 15 (Zugang Reichowplatz). Diese Entfernungen könnten im Bedarfsfall bei hohem Fahrzeugaufkommen durchaus als zumutbar betrachtet werden. Der Zebrastreifen liege zudem innerhalb einer Tempo 30-Zone. In diesen würden Fußgängerüberwege in der Regel als entbehrlich erachtet. Ein zwingendes Erfordernis zur Einrichtung einer zusätzlichen Querung bestehe daher nicht.

Der vorgeschlagene Standort scheidet allerdings auch dadurch aus, dass hier beidseitig Zufahrten (zum Parkplatz Ehrenbergplatz sowie zu den Haus-Nrn 62-70) lägen. Bedingt durch die bauliche Situation in diesem Bereich (Querparken, Bushaltestelle) wäre es sehr schwierig, ohne größere Umbauten, einen richtlinienkonformen Standort zu finden.

Herr Buse bittet hierzu um Benennung der Rechtsgrundlagen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 5.7**

### **Coronakrise Wirtschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11013/2014-2020

Die Agentur für Arbeit verweist auf ihre Pressemitteilung vom 03.06.2020. Im Zeitraum März bis Mai 2020 (Stand 27.05.2020) seien von der Agentur für Arbeit für die Betriebe in der Stadt Bielefeld 3.657 Anzeigen über konjunkturelle Kurzarbeit erfasst worden. Im Vorjahreszeitraum (März bis Mai 2019) seien es 21 Anzeigen gewesen. In den erfassten Anzeigen für den Zeitraum März bis Mai 2020 seien 55.358 Personen genannt worden. Das seien 55.091 Personen mehr als im Vorjahreszeitraum.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 5.8      Tempo 30 Alte Paderborner Landstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11014/2014-2020

Bezüglich der Anfrage verweist das Amt für Verkehr auf die Mitteilung vom 11.09.2019.

Am 03.06.2020 sei für eine Woche ein Verkehrszähler aufgehängt worden. Eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung sei auf gesamter Länge ausgeschlossen, da keines der Geräte dort regelkonform aufgestellt werden könne.

Herr Buse kritisiert, dass die Frage damit nicht beantwortet sei. Herr Grabe erläutert dazu, dass - auch nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung – das Amt für Verkehr keine Notwendigkeit für Tempo 30 sehe.

Herr Masmeier meint, dass es an der Straße durchaus die Möglichkeit zur Aufstellung eines Gerätes gebe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

## **Zu Punkt 6      Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

## **Zu Punkt 6.1      Parkplätze E-Tanksäulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11015/2014-2020

Herr Müller ergänzt zur Vorlage, dass die Parkplätze mit E-Tanksäulen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung von der Straßenverkehrsbehörde beschlossen worden seien.

Herr Grabe weist daraufhin, dass der Parkplatz am Sennestadthaus der Sennestadt GmbH gehört.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, die Parkplätze vor den vorhandenen E-Tanksäulen (z.B. Sennestadthaus und Krackser Bahnhof) mit dem Hinweisschild „Nur für E-KFZ“ auszustatten. Dies soll auch für alle zukünftig noch zu errichtenden E-Tankstellen gelten. Sofern möglich, sollen die Parkplätze mit dem Hinweis „während des Ladevorgangs“ versehen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.2      Ausbildung sichern, Perspektive für Auszubildende**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11016/2014-2020

Herr Müller ergänzt zum Beschlussvorschlag, dass auch ein Bericht über die Umsetzung erfolgen soll.

Herr Sprungmann schlägt die Unterstützung von Firmen, die voraussichtlich Azubis entlassen müssen, vor.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung den Beschluss des Rates vom 22.05.2020 zur Förderung übernahmewilliger Betriebe auch und gerade in Sennestadt umzusetzen und über die Umsetzung zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.3      Bänke und Mülleimer**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11018/2014-2020

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass ein entsprechender An-

trag bereits von 2 Jahren beschlossen wurde und die Umsetzung an Konflikten durch die Eigentumsverhältnisse gescheitert war. Nach Eigentumswechsel solle man jetzt davon ausgehen, dass die Umsetzung zeitnah erfolge.

Herr Müller stimmt dem zu und ergänzt, dass am Combi kein Mülleimer sei.

Herr Grabe verweist auf die BielefeldApp. Dort könne man Mängel melden.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, die vorhandenen Bänke und Mülleimer im Sennestädter Stadtgebiet auf Beschädigung und Funktionalität zu prüfen. Insbesondere an der unteren Elbeallee sind Mülleimer nicht vorhanden oder beschädigt. Ebenfalls sind Bänke in einem unangemessenen / beschädigten Zustand.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 6.4 Schulen Homeschooling**

### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 11019/2014-2020

Herr Müller ergänzt zur Antragsbegründung, dass homeschooling auch außerhalb von Krisen gut sei und die Schulen dringend WLAN benötigen.

Herr Sprungmann wünscht, dass einkommensschwachen Familien die für das Homeschooling erforderlichen Geräte zur Verfügung gestellt werden.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Schulausschuss zu beschließen, dass die Schulen in Sennestadt und das Personal für das sogenannte Homeschooling ausgestattet werden. Falls es bereits einen Plan gibt, bittet die Bezirksvertretung diesen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6.5

### **Optimierung der Radwegeführung auf der Morse- und Gilde- meisterstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11020/2014-2020

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, dass Verwaltung und Politik im Juni in einem Arbeitsgespräch Möglichkeiten diskutieren die Straße zu optimieren bzw. zu überplanen.

Ein Kreisverkehr im Bereich Einmündung Sprungbach Straße soll in der Überplanung mit geprüft werden.

Die Radfahrwege von und zur Morse Straße an der Kreuzung L756 sollen zudem eingeplant bzw. weitergeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 6.6

### **"Anton" Ausweitung des Angebotes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10549/2014-2020

In der letzten Sitzung war 1. Lesung beantragt worden. Herr Müller begründet dies damit, dass der Antrag einen anderen Stadtbezirk miteinschließt, was üblicherweise beanstandet wird. Der Beschluss sollte daher nur bis zur Stadtteilgrenze gefasst werden.

Herr Sprungmann erklärt hierzu, dass in der Senne bereits ein entsprechender Beschluss gefasst worden sei. Dies wird von Herrn Grabe bestätigt.

Herr Müller zieht seinen Einwand zurück.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung bzw. Mobiel zu prüfen, in wie weit die Nutzung von Anton in Sennestadt auszuweiten möglich, bzw. sowieso schon geplant, ist.

Die Prüfung soll auch den Bezirk Senne einbeziehen um Synergien im ÖPNV zu erzeugen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6.7      KITA Gebühren Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10552/2014-2020

In der letzten Bezirksvertretungssitzung wurde 1. Lesung beantragt. Herr Müller führt hierzu aus, dass die Frage gesamtstädtisch gelöst und entsprechend im Ausschuss beschlossen werden müsste.

Herr Sprungmann weist daraufhin, dass es nur bei den Gebühren Sennestadt/Schloß Holte-Stukenbrock/Oerlinghausen den Unterschied gebe.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Schulausschuss zu prüfen, in wie weit die KITA Gebühren in Sennestadt abgesenkt und den direkten Nachbarkommunen wie Oerlinghausen und Schloß Holte angemessen angepasst werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6.8      Vermehrte Brandlegung/Brandstiftung und Vandalismus im öffentlichen Raum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11172/2014-2020

Ohne Aussprache wird beschlossen.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den ISB zu prüfen, welche technischen Sicherheitsmaßnahmen/Sicherheitskonzept im Zuge der Sanierung des LUNA mit ein- bzw. umgesetzt werden können, um solchen Vorkommnissen präventiv zu begegnen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet um kurzfristige Information. Sollten dazu Mittel notwendig sein die vom ISB nicht zur Verfügung gestellt werden können, sollen Mittel aus dem Haushalt vorsorglich eingebracht bzw. beantragt werden.

- einstimmig beschlossen -



-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10339/2014-2020

Die Vorlage wurde vom Jugendhilfeausschuss am 22.04.2020 beschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt:

1. Die bis Mitte 2020 befristete Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren wird an sieben Standorten mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Fachkraftstellen bis 31.12.2022 verlängert. Die träger- und standortscharfe Zuordnung ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Vorlage ist.
2. Für eine Vollzeitkraftstelle wird ein Betrag von 60.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag umfasst Personal- und Sachkosten des eingesetzten Personals.
3. Die Mittel zur Finanzierung des sich ergebenden Gesamtbetrags von ca. 675.000 € sind aus dem dafür bereitstehenden Integrationsbudget zu nehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Fortsetzung Stadtteilkoordination ab Mitte 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10353/2014-2020/1

Die Vorlage wurde vom Jugendhilfeausschuss am 22.04.2020 beschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt zur Kenntnis:

1. Die Stadtteilkoordination Mitte-Nord wird für weitere drei Jahre ab

01.07.2020 entsprechend dieser Vorlage fortgeführt. Die Finanzierung der voraussichtlichen Kosten in Höhe von 99.000 € erfolgt aus Mitteln des Integrationsbudgets.

2. Die Stadtteilkoordinationen Baumheide und Sennestadt werden aufgrund vorrangiger INSEK-Mittel vorerst nicht fortgesetzt. Die Verwaltung berichtet Ende 2020 über die Erfahrungen mit den neuen INSEK-Projekten, inwieweit die Aufgaben der Stadtteilkoordination übernommen wurden. Bis dahin bleiben die verbleibenden, für die Stadtteilkoordination vorgesehenen Mittel des Integrationsbudgets dafür reserviert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Stadtteilmütter (Sennestadt, Baumheide, Jöllenberg)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10354/2014-2020

Die Vorlage wurde am 22.04.2020 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt:

1. Das Projekt „Stadtteilmütter“ wird auf die Quartiere Baumheide, Jöllenberg und Sennestadt entsprechend dieser Vorlage ausgeweitet. Die Finanzierung der Kosten für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2023 von voraussichtlich 300.000 € erfolgt aus den Mitteln des Integrationsbudgets (Schwerpunktbereich „Zusammenleben im Quartier“).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Ende 2021 einen Zwischenbericht zu diesen neuen Stadtteilmütter-Projekten zu geben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Bericht über die im Arbeitsprozess "Bielefeld integriert" geförderten und umgesetzten Maßnahmen in den Jahren 2016-2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10358/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 11      Windkraftanlagen Sennestadt-Bericht über den Betrieb**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10369/2014-2020

Herr Förste (Umweltamt) berichtet zur Vorlage. Das Fledermausgutachten sei noch auszuwerten. Danach sei mit der zuständigen Behörde in Gütersloh über die Annahme des Gutachtens zu entscheiden.

Herr Fleth bittet um Veröffentlichung des Gutachtens. Dies wird von Herrn Förste in Aussicht gestellt.

Des Weiteren fragt Herr Fleth nach dem Termin für die Abnahmemessung. Herr Förste führt hierzu aus, dass durch die Anforderungen an die Windgeschwindigkeit sowie das Problem der Belaubungsgeräusche die Messung voraussichtlich im Winter 2020/2021 erfolgen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 12      (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10430/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

### **Zu Punkt 13      Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10437/2014-2020

Herr Malik berichtet zur Vorlage.

Frau Dehmel fragt nach den Zuständigkeiten für den Hang am Minotaurus/Sennestadtring. Herr Finke teilt hierzu mit, dass die Fläche vom Amt für Verkehr, der Hang vom Umweltbetrieb betreut würde.

Herr Müller sieht den Bereich als Dauerproblem. Es habe schon öfter Anträge hierzu gegeben, die Situation sei unbefriedigend.

Unter Nr. 52088 ist ein Spielplatz an der Württemberger Allee als „historisch“ gekennzeichnet. Herr Müller fragt hierzu nach dem Grund.

Herr Malik erläutert, dass der Eintrag evtl. durch die geplante Übergabe des Spielplatzes an die Vonovia entstanden sei. Er werde dies noch mitteilen.

Herr Tellenbröcker möchte den Plan vollständig einsehen können. Herr Malik wird den Link mitteilen.

Zu Nr. 51067 fragt Herr Buse an, ob die Anwohner selbst Bäume pflanzen dürfen und warum das Straßenbegleitgrün an der Straße Am Menkebach nicht auf voller Länge gemäht wird.

Herr Finke führt hierzu aus, dass Bäume nach Rücksprache mit dem UWB gepflanzt werden können. Ein Grund für die nur teilweise ausgeführten Mäharbeiten sei nicht ersichtlich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

### **Zu Punkt 14      Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10617/2014-2020

Herr Kirstein bemängelt, dass keine Angaben dazu gemacht werden ob der Bedarf gedeckt wird und ob Engpässe bestehen.

Herr Grabe berichtet dazu, dass jeder einen Termin bekomme. Die Nachfrage sei in Corona-Zeiten stark gewesen.

Für Herrn Müller fehlen Erkenntnisse darüber ob Personen, die eigentlich in Sennestadt einen Termin haben möchten, in die anderen Bürgerberatungen ausweichen.

Herr Buse hätte gerne Auskunft darüber wie lange im Voraus ein Termin gebucht werden kann und wie lange die Wartezeit auf einen Termin ist.

Frau Orłowski kann über das Terminkonzept der Bürgerberatung nur Positives berichten.

Herr Kirstein regt die Aufnahme in die Bielefeld App an.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 15

### **Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10675/2014-2020

Herr Fabian berichtet zur Vorlage und bestätigt auf Nachfrage von Herrn Müller, dass es sich um einen Beschlussvorschlag zur Radwegführung, aber noch nicht um den Beschluss einzelner Maßnahmen handelt.

Unter Hinweis auf die Bürgereingabe zur Alten Paderborner Landstraße (TOP 3.1) schlägt Herr Müller vor den Antrag zu stellen, dass die Maßnahme dort vorzeitig umgesetzt wird.

Herr Sprungmann hat folgende Änderungsvorschläge:

Zu 178: Lämershagener Straße - kurzfristig statt mittelfristig umzusetzen. Es soll geprüft werden, ob der Radweg abseits der Straße westlich angelegt werden kann.

Zu 230: Alte Paderborner Landstraße - kurzfristig statt mittelfristig umzusetzen. Es soll geprüft werden, wie der Radweg nach neuer Norm angelegt werden kann. Bisher ist nur eine Fahrbahnsanierung geplant.

Zu 263: Paderborner Straße - Erhalt der Radwege auf beiden Seiten.

Zu 269: Gildemeisterstraße – kurzfristig bis dringend statt mittelfristig umzusetzen. Der Radweg an der Morsestraße bis Am Beckhof ist kom-

plett zu überplanen.

Zu 270: Am Beckhof, Gildemeisterstraße bis Falkenstraße – mittelfristig statt langfristig straßenbegleitender Ausbau auf 3,30 m.

Zu 271: Verler Straße, Paul-Gerhardt-Straße bis Schlepperweg – mittelfristig statt langfristig Ausbau auf 3,30 m.

Zu 217 (Gassel) und 229 (Oerkamp) ist der Bezug zu Sennestadt zu klären.

Herr Tellenbröker ergänzt, dass Ortsverbindungen fehlen. Hier sollten die Radwege in den Niederlanden als Vorbild dienen. Auch müsste die Bergüberquerung auf abseits der Straße liegenden Radwegen möglich sein.

Herr Dr. Schumacher wünscht die Umsetzung des Radwegekonzeptes an der Verler Straße bis zur Stadtgrenze kurzfristig und fragt, ob die Ziele noch ambitioniert genug sind, wenn man berücksichtigt, dass Corona-bedingt viel mehr Radfahrer unterwegs sind.

Hierzu liegen lt. Herrn Fabian noch keine konkreten Zahlen vor.

### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt, der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen. Hierbei sollen folgende Änderungen berücksichtigt werden:  
Zu 178: Lämershagener Straße - kurzfristig statt mittelfristig umzusetzen. Es soll geprüft werden, ob der Radweg abseits der Straße westlich angelegt werden kann.

Zu 230: Alte Paderborner Landstraße - kurzfristig statt mittelfristig umzusetzen. Es soll geprüft werden, wie der Radweg nach neuer Norm angelegt werden kann. Bisher ist nur eine Fahrbahnsanierung geplant.

Zu 263: Paderborner Straße - Erhalt der Radwege auf beiden Seiten.

Zu 269: Gildemeisterstraße – kurzfristig bis dringend statt mittelfristig umzusetzen. Der Radweg an der Morsestraße bis Am Beckhof ist komplett zu überplanen.

Zu 270: Am Beckhof, Gildemeisterstraße bis Falkenstraße – mittelfristig statt langfristig straßenbegleitender Ausbau auf 3,30 m.

Zu 271: Verler Straße, Paul-Gerhardt-Straße bis Schlepperweg – mittelfristig statt langfristig Ausbau auf 3,30 m.

3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 16

### **Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10681/2014-2020

Herr Fleth weist bezüglich der Einhaltung der Einzugsgebiete der Grundschulen darauf hin, dass aktuell viele Kinder aus Eckardtsheim zur Grundschule nach Verl gebracht würden. Dies sollte bei der Standortwahl und den durch die Neubaugebiete zu erwartenden Kinder berücksichtigt werden.

Herr Müller beantragt 1. Lesung. Er bittet um Weiterleitung der Informationen, die für den Schul- und Sportausschuss zusammengestellt werden, sowie um Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Herr Nockemann schließt sich dem an.

Herr Buse berichtet über die Konkurrenz aus Schloß Holte-Stukenbrock für die Kinder in Dalbke und Heideblümchen. Dies soll bei der Standortwahl berücksichtigt werden.

1. Lesung

1. Lesung -

---

## Zu Punkt 17

### **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Sennestadt - Studienjahr 2020/2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10731/2014-2020

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS-Programm 2020/2021 für den Stadtbezirk Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 18**      **Stadterneuerungsprogramm 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10732/2014-2020

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 19**      **Stadtbahn Sennestadt – Nahverkehrskonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10924/2014-2020

Herr Nockemann schlägt vor den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 09.06.2020 zu behandeln und lässt hierzu abstimmen.

Dafür      5 Stimmen

Dagegen   8 Stimmen

Da ein Bericht der Verwaltung erst für die Sitzung am 09.06.2020 vorgesehen war, wird der Tagesordnungspunkt auf den 09.06.2020 verschoben.

vertagt

---



**Zu Punkt 20**

**Integrativer Bewegungspark Ost-West-Grünzug Sennestadt  
(Entwurf Rahmenkonzeption)  
hier: Bürgerinformation**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10973/2014-2020

Frau Chowdry berichtet zur Vorlage. Durch die Corona-Pandemie werde die Bürgerbeteiligung über die Beteiligungsplattform „perspektiven-bielefeld.de“ stattfinden.

Herr Müller schlägt vor, dass auch eine schriftliche Information, z.B. über die Senne-Rundschau, erfolgen soll, da nicht jeder das Internet nutzt.

Herr Nockemann möchte hierzu wissen, ob es dadurch zu Verzögerungen kommen werde.

Dies verneint Frau Chowdry.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 21**

**Abbruch der Gebäude Lorbeerweg 41 und 43, 33689 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10981/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 22**

**Durchgängiger, schneller Radweg von Schloß Holte - Stukenbrock über Sennestadt und Brackwede bis Steinhagen  
(Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 17.12.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9949/2014-2020/1/1

Vor Beschlussfassung wird klargestellt, dass der Radweg nicht unbedingt entlang der L756 verlaufen muss.

Herr Müller schlägt folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor: Die Stadtbahnplanung darf hierdurch nicht negativ beeinflusst werden.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, sich für einen gefahrlosen, durchgängigen und schnellen Radweg in beide Richtungen zwischen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen einzusetzen. Dieser soll klar vom motorisierten Verkehr abgetrennt und gut ausgeleuchtet und nicht als kombinierter Geh-/Radweg angelegt sein.

Zu diesem Zweck sollen auch die Kommunen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen mit einbezogen werden.

Die Stadtbahnplanung darf hierdurch nicht negativ beeinflusst werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 23**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Berichte zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen lagen nicht vor.

---

**Zu Punkt 23.1**

**Wirtschaftsplan UWB für 2021**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Masmeier fragt, ob andere Gemeinden an den Kosten beteiligt wer-

den. Herr Grabe bejaht dies.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die zusätzlichen Investitionen von insgesamt 1 Mio. € für die Kläranlage Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -